

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Weisung 10 vom 18. April 2011, betreffend Eingliederung der Freizeitanlage (FZA) Untermosen in die Stadt, wird genehmigt.
2. Die Interpellation von Jonas Erni, SP, vom 27. Januar 2011, überwiesen am 28. März 2011, betreffend der Erschliessung der Hochschule Wädenswil (ZHAW) mit dem öffentlichen Verkehr und der Realisierung eines zusätzlichen SOB-Bahnhofs beim Campus Reidbach (Tuweg-Areal), wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat von Hanspeter Andreoli und Ivo Peyer, BFPW-Gemeinderäte, vom 2. Juni 2010, überwiesen am 21. Juni 2010, betreffend Einschränkung der Anbieter im Einladungsverfahren in Bezug auf die Anzahl sowie dem kantonalen Standort, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Motion der GP-Fraktion, vom 12. Juli 2011, betreffend Abklassierung der Tiefenhofstrasse, geht zur Stellungnahme an den Stadtrat.
5. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion, vom 12. Juli 2010, überwiesen am 6. September 2010, betreffend Pflege des kulturellen Erbes Wädenswil, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat der GRPK des Gemeinderats Wädenswil, vom 15. Juni 2010, überwiesen am 12. Juli 2010, betreffend flächendeckender Einführung von NPM der Wädenswiler Verwaltung, wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat der SVP-Fraktion, vom 14. Januar 2007, überwiesen am 16. April 2007, aufrechterhalten am 7. September 2009, betreffend Badewasserqualität Bachgadenweiher, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - BERISHA Shaqir, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Stoffelstrasse 2
 - HANBERG Ole, dänischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Monika Urszula, geb. Bartynska, polnische Staatsangehörige, und den Söhnen Emile und Matti, dänische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Neudorfstrasse 39
 - MORAD Ahmed Abdel-Sayed Mohamed, ägyptischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tannstrasse 2
 - BEHRENS Dietrich Bernard Arthur, mit seiner Tochter Palina Ava Mafalda VERGIN, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Gerenholzstrasse 5
 - EIBL Dieter mit seiner Ehefrau Regine Brigitte, geb. Schindler, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Gulmenstrasse 5a
 - KAJTAZI Tefik, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seeguetstrasse 17

- REHO Paolo Antonio mit seiner Ehefrau Leitizia, geb. Di Rosa, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Zopfstrasse 20

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss in Ziffer 1 kann, gestützt auf Art. 7 Ziff. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 8 der Gemeindeordnung sowie § 92 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz, **innert 30 Tagen** von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Beschwerde

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), **innert 30 Tagen** von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Präsident: Tobias Mani
Sekretärin: Melanie Imfeld

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 16. September 2011

Wädenswil, 13. September 2011

Melanie Imfeld, 044 789 72 06